


| | |
|--|---|
| EASA | Lufttüchtigkeitsanweisung (Airworthiness Directive, AD) |
|  | AD Nr.: 2015-0139R1 Datum: 15. Juli 2015 Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben. |
| Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich. | |
| Dieses LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sei denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)]. | |
| Halter der Musterzulassung: SCHEMP-P-HIRTH FLUGZEUGBAU GmbH | Muster/Baureihe(n): Duo Discus Segelflugzeuge Duo Discus T Motorsegler Nimbus-4 Segelflugzeuge und Motorsegler |
| Kennblatt (TCDS) –Nummer: EASA.A.025, EASA.A.074, EASA.A.063 und LBA 380 | |
| Ausländische AD: | Nicht zutreffend |
| Ersetzt: | Diese AD ersetzt EASA AD 2015-139 vom 10. Juli 2015 |
| ATA 27 | Flugsteuerung – Bremsklappenumlenkhebel – Inspektion/Ersatz |
| Hersteller: | Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH |
| Betroffen: | Duo Discus Segelflugzeuge, Seriennummern (S/N) 1 bis 639 inkl. Duo Discus C Segelflugzeuge, alle S/N Duo Discus T Motorsegler, S/N 1 bis 110 inkl. und S/N 112 bis 247 inklusive Nimbus-4 D Segelflugzeuge, S/N 1 bis 15 inklusive Nimbus-4 DT Motorsegler, S/N 1 bis 16 inklusive Nimbus-4 DM Motorsegler, S/N 1 bis 12 inkl. u. S/N 14 bis 75 inkl. |
| Grund: | Die Betriebserfahrung zeigt, dass die Anwendung einer übermäßigen Kraft im Bremsklappensystem Schäden an den Antriebstrichtern im Rumpf und an den Umlenkhebeln an den Wurzelrippen der Tragflächen hervorrufen können. Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und behoben wird, zu einem unkontrollierten Ausfahren der Bremsklappen führen (symmetrisch oder unsymmetrisch), welches möglicherweise die Steuerbarkeit des (Motor-)Segelflugzeugs einschränkt. Um diesen potentiell unsicheren Zustand anzusprechen, hat Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH die Technische Mitteilung (TN) 380-2, 396-17, 868-22 und 890-14 (veröffentlicht als ein Dokument) herausgegeben, um Anweisungen für die Prüfung zu geben. Als Konsequenz daraus hat die EASA die AD 2015-0139 herausgegeben, die wiederkehrende Inspektionen der Umlenkhebel, |

| | <p>der Antriebstrichter und des Bremsklappensystems fordert sowie den Ersatz beschädigter Teile.</p> <p>Nach Herausgabe dieser AD wurde festgestellt, dass die Zeichnungsnummer der verstärkten Antriebstrichter in der Original-TM von Schempp-Hirth nicht richtig wiedergegeben wurde. Die falsche Zeichnungsnummer S14FB703 verweist auf ein existierendes Bauteil, welches vom Antriebstrichter verschieden ist und nicht als Ersatzteil des Antriebstrichters installiert werden kann. Daraus folgend hat Schempp-Hirth Flugzeugbau die Revision 1 der Technische Mitteilung (TN) 380-2, 396-17, 868-22 und 890-14 herausgegeben, nachfolgend hier als „revidierte TM“ bezeichnet.</p> <p>Aus den oben genannten Gründen wurde diese AD überarbeitet um die Anwendung der revidierten TM zu fordern.</p> | | | | | | |
|---|--|-----------|-------|---------------------------------|-----------------------|---|---|
| Wirksamkeit ab: | 24. Juli 2015 [wie die Originalausgabe] | | | | | | |
| Erforderliche Maßnahmen und Fristen: | <p>Erforderliche Maßnahmen, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:</p> <p>(1) Kontrolle der Bremsklappen-Umlenkhebel, der Antriebstrichter und des Bremsklappen-Steuerungssystems in Übereinstimmung mit den Arbeitsanweisungen der revidierten TM innerhalb von 40 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD und danach in Intervallen von nicht mehr als 100 Flugstunden.</p> <p>(2) Innerhalb der in Tabelle 1 dieser AD definierten Fristen, abhängig vom Befund einer Inspektion aus Absatz (1) dieser AD, sind die Maßnahmen in Absatz (2.1) und (2.2) dieser AD in Übereinstimmung mit den Arbeitsanweisungen der revidierten TM durchzuführen.</p> <p>(2.1) Austausch jedes Umlenkhebels durch ein verstärktes Bauteil entsprechend der Zeichnung HS11-50.016 Rev. a von Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH oder einer späteren genehmigten Zeichnungsausgabe und</p> <p>(2.2) Austausch jedes Antriebstrichtes durch ein verstärktes Teil nach der Zeichnung S14RB703 Rev. a von Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH oder einer späteren genehmigten Zeichnungsausgabe und</p> <p style="text-align: center;">Tabelle 1 – Ersatz-Fristen</p> <table border="1" data-bbox="523 1473 1417 1742"> <thead> <tr> <th data-bbox="523 1473 970 1541">Befund(e)</th> <th data-bbox="970 1473 1417 1541">Frist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="523 1541 970 1641">Riss oder Beschädigung gefunden</td> <td data-bbox="970 1541 1417 1641">vor dem nächsten Flug</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1641 970 1742">kein Riss und keine Beschädigung gefunden</td> <td data-bbox="970 1641 1417 1742">innerhalb 12 Monaten nach dem Wirksamwerden dieser AD</td> </tr> </tbody> </table> <p>(3) Der Austausch der Umlenkhebel und der Antriebstrichter, wie durch Absatz (2) dieser AD gefordert, stellt die Abschlussmaßnahme für die wiederkehrenden Inspektionen gemäß Absatz (1) dieser AD dar.</p> <p>(4) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD ist das Installieren von Umlenkhebeln erlaubt, vorausgesetzt das Teil stimmt mit der</p> | Befund(e) | Frist | Riss oder Beschädigung gefunden | vor dem nächsten Flug | kein Riss und keine Beschädigung gefunden | innerhalb 12 Monaten nach dem Wirksamwerden dieser AD |
| Befund(e) | Frist | | | | | | |
| Riss oder Beschädigung gefunden | vor dem nächsten Flug | | | | | | |
| kein Riss und keine Beschädigung gefunden | innerhalb 12 Monaten nach dem Wirksamwerden dieser AD | | | | | | |

| | |
|---|---|
| | <p>Zeichnung HS11-50.016 Rev. a oder mit späteren genehmigten Zeichnungen der Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH überein.</p> <p>(5) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD ist das Installieren von Antriebstrichern erlaubt, vorausgesetzt das Teil stimmt mit der Zeichnung S14RB703 Rev. a oder mit späteren genehmigten Zeichnungen der Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH überein.</p> |
| Verweis auf weitere Veröffentlichungen: | <p>Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH TN 380-2, 396-17, 868-22 und 890-14 Revision 1 vom 13. Juli 2015 und der zugehörigen Arbeitsanweisung vom 11. Mai 2015.</p> <p>Die Verwendung von später genehmigten Ausgaben dieser Dokumente ist erlaubt, um die Anforderungen dieser LTA zu erfüllen.</p> |
| Bemerkungen: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Antrag mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen. 2. Basierend auf den Maßnahmen und den Fristen hat die EASA entschieden, eine endgültige AD mit der Aufforderung zur Kommentierung herauszugeben, welche den öffentlichen Konsultationsprozess auf den Zeitraum nach der Veröffentlichung verschiebt. 3. Anfragen zu dieser LTA sollen an die Safety Information Section, Zulassungs-Direktorat, EASA gesandt werden. E-mail: ADs@easa.europa.eu 4. Zu Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte: Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH, Krebenstrasse 25 73230 Kirchheim/Teck, Deutschland Tel. +49-7021 7298-0, Fax. +49-7021-7298-199 eMail: info@schempp-hirth.com |

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet.